

# Corona-Hotspot: Urlauber reisen aus deutschem Touristenort ab

Die strikten Corona-Ausgangsbeschränkungen im süddeutschen Landkreis Berchtesgadener Land haben am Dienstag Hunderte Feriengäste zur Abreise gezwungen.



Berchtesgaden, Bayern.

Bild: Felix Mittermeier / Unsplash

Die Berchtesgadener Land Tourismus schätzte die Zahl der Urlauber, die in der bayerische Bergidylle rund um Watzmann und Königssee teils die Herbstferien verbringen wollten, auf knapp 2500. Am Montag lag in dem Landkreis an der Grenze zu Österreich die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz bei 272,8. Der Wert gibt die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus pro 100 000 Einwohner binnen sieben Tagen an.

Wegen der rasant steigenden Zahlen müssen Hotels schliessen – ausser für Übernachtungen für Geschäftsreisende. Veranstaltungen wurden untersagt. Die Maskenpflicht wird an öffentlichen Orten und Verkehrswegen ausgeweitet.

### **Im Sommer war es gut gelaufen**

Der Sommer sei zwar für manche Beherbergungsbetriebe sogar besser gelaufen als das Vorjahr, sagte eine Sprecherin am Dienstag. Aber: «Teilweise sind noch nicht mal die Schäden aus dem Frühjahr kompensiert.» Der Lockdown hatte damals Hoteliers und Gastgebern schwere Einbussen gebracht.

Für die nächste Zeit gebe es nicht viele Stornierungen – denn die meisten Gäste hätten sich ohnehin mit langfristigen Planungen zurückgehalten. Wie sich die hohen Zahlen und die Ausgangsbeschränkungen dauerhaft auswirkten, hänge nicht zuletzt davon ab, «wie lange das dauert und wie gross der Imageschaden ist».

Während die Feriengäste ihre Koffer packten, blieben die meisten Anwohner weitgehend gelassen. Viele gingen noch einmal zum Einkaufen. Apotheken in Berchtesgaden berichteten, Kunden hätten Masken, Desinfektionsmittel und teils auch Medikamente gekauft, jedoch in moderatem Umfang.

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist im Landkreis seit Dienstag 14.00 Uhr nur noch mit triftigem erlaubt. Auch Schulen und Kindertagesstätten müssen schliessen. Es sind bayernweit die ersten Ausgangsbeschränkungen seit Monaten, sie gelten vorerst für 14 Tage. (sda/dpa)

Publiziert am Dienstag, 20. Oktober 2020